Fördersteckbrief Bildungsscheck NRW
Regelung für die Ausgabe von Bildungsschecks ab 05.01.2015

Ziele: Beschäftigung sichern, Fachkräfte gewinnen und halten

Der neu gestaltete Bildungsscheck NRW richtet sich besonders an Zugewanderte, Un- und Angelernte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss und Berufsrückkehrende. Die Eigenverantwortlichkeit der Betriebe und der Beschäftigten für berufliche Weiterbildung wird unterstrichen.

Betrieblicher Zugang zum Bildungsscheck NRW

Beim betrieblichen Zugang zum Bildungsscheck wird der Betrieb beraten und der Betrieb trägt den Eigenanteil.

- Betriebsgröße: max. 249 Beschäftigte
- Kurskosten: ab 500,- EUR
- Anzahl: max. zehn Bildungsschecks im Zeitraum von zwei Kalenderjahren
- Zielgruppen: alle Beschäftigten (außer Öffentlicher Dienst)
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten, höchstens 500,- EUR pro Bildungsscheck

Individueller Zugang zum Bildungsscheck NRW

Beim individuellen Zugang zum Bildungsscheck NRW wird die bzw. der Beschäftigte selbst beraten und trägt den Eigenanteil.

- Betriebsgröße: max. 249 Beschäftigte
- Einkommen: zu versteuerndes Einkommen max. 30.000,- EUR, bei gemeinsam Veranlagten max. 60.000,- EUR
- Kurskosten: ab 500,- EUR
- Anzahl: ein Bildungsscheck im Zeitraum von zwei Kalenderjahren
- Zielgruppen
    - alle Beschäftigten (außer Öffentlicher Dienst)
    - Berufsrückkehrende
- Selbständige erhalten keine Bildungsschecks
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten, höchstens 500,- EUR pro Bildungsscheck